

**DIN 53770-1****DIN**

ICS 87.060.10

Ersatz für  
DIN 53770-1:2007-09

**Pigmente und Füllstoffe –  
Bestimmung der salzsäurelöslichen Anteile –  
Teil 1: Herstellen von Säureextrakten**

Pigments and extenders –  
Determination of matter soluble in hydrochloric acid –  
Part 1: Preparation of acid extracts

Pigments et matières de charge –  
Détermination des matières solubles dans l'acide chlorhydrique –  
Partie 1: Préparation des extraits acides

Gesamtumfang 8 Seiten

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Normative Verweisungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Geräte.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Reagenzien .....</b>	<b>6</b>
<b>5 Probenahme .....</b>	<b>6</b>
<b>6 Durchführung.....</b>	<b>7</b>

## Vorwort

Die vorliegende Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 078-00-03 AA „Allgemeine Prüfverfahren für Farbstoffe und Füllstoffe“ des DIN-Normenausschusses Pigmente und Füllstoffe (NPF) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

In dieser Norm bedeutet Prozent (%) bei Angabe von Gehalten Massenanteil in Prozent.

DIN 53770 *Pigmente und Füllstoffe — Bestimmung der salzsäurelöslichen Anteile* besteht aus:

- Teil 1: Herstellen von Säureextrakten
- Teil 2: Gehalt an Antimon
- Teil 3: Gehalt an Arsen
- Teil 4: Gehalt an Barium
- Teil 5: Gehalt an Blei
- Teil 6: Gehalt an Cadmium
- Teil 7: Gehalt an Chrom
- Teil 8: Gehalt an Chrom(VI)
- Teil 9: Gehalt an Kobalt
- Teil 10: Gehalt an Kupfer
- Teil 11: Gehalt an Mangan
- Teil 12: Gehalt an Nickel
- Teil 13: Gehalt an Quecksilber
- Teil 14: Gehalt an Selen
- Teil 15: Gehalt an Zink
- Teil 16: Bestimmung von 12 Elementen durch induktiv gekoppelte Plasma-Atom-Emissionsspektrometrie

## Änderungen

Gegenüber DIN 53770-1:2007-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Wort „sollte“ in den Anmerkungen unter 6.2.3 und 6.3.4 wurde abgeändert in „muss“;
- b) der Text der Anmerkung in den Abschnitten „Anwendungsbereich“, 6.1 „Allgemeines“, 6.2.3 und 6.3.4 „Durchführung“ wurde in den jeweiligen Abschnitten als normativer Text überführt;
- c) die Anmerkung in 3.3 „Membranfilter“ wurde bis auf den letzten Satz gestrichen. Der letzte Satz „Ein vorheriges Zentrifugieren kann hilfreich sein“ wurde als Normentext belassen;
- d) in 4.4 wurde die Verweisung auf 4.2 korrigiert in 4.3.

## Frühere Ausgaben

DIN 53770-1: 1975-12, 1988-07, 2007-09